



Leistungsbescheinigung Allgemeinsprachkurse

Voraussetzungen für die Bescheinigung der ECTS für Studierende der Universität Hamburg:

- Teilnahme und Mitarbeit an mindestens 80% der Präsenzstunden,
- regelmäßige Vor- und Nachbereitung,
- obligatorische Zusatzarbeiten sowie
- Teilnahme an der Klausur. Sie wird mit mindestens 60% der Gesamtpunkte bestanden.

Alle vorgenannten Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um eine entsprechende Bescheinigung zu erhalten.

Die Arbeitsbelastung, welche in ECTS-Punkten (*Credits*) ausgedrückt wird, ergibt sich in den Sprachkursen, je nach Niveaustufe, auch aus dem Präsenzunterricht und der Zeit für selbstgesteuertes Arbeiten. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Höhe der *Leistungspunkte* in Abhängigkeit der Niveaustufe und der Anzahl der Unterrichtseinheiten:

Sprachkursstufen	Präsenzstunden (UE) (1 UE = 1 Unterrichtseinheit = 45 min.)	ECTS (Credits)
A1 _ A1/1 _ A1/2 _ A1/3	28	2
A1/1+ _ A1/2+	48	3
A1+	48	3
A1+	56	4
A2 _ A2/1 _ A2/2 _ A2/3	28	3
A2+	40_48_56	4
B1/1 _ B1/2 _ B1/3 _ To/Vo	28	3

Sofern eine Sprachniveaustufe mit den dazugehörigen *Credits* hier nicht ausgewiesen ist, wenden Sie sich bitte an Frau Daniela Krückel, Email: d.krueckel@vhs-hamburg.de.

Hinweis: Die Eintragung der ECTS-Punkte in *Stine* erfolgt über das Prüfungsamt bzw. das Geschäftszimmer des jeweiligen Fachbereiches.

In einer Niveaustufe einer Zielsprache können die Leistungspunkte maximal *einmal* erworben werden!



Noten

Die Leistungen werden benotet. Die Gesamtnote ergibt sich, je nach Niveaustufe, aus der Note der Klausur und der Note der selbstgesteuerten Arbeit im folgenden Verhältnis:

	Niveau A1	Niveau A2	Niveau B1
Anteil der Note für Klausur	80 %	70 %	60 %
Anteil der Note für mündliche Beteiligung, Hausarbeiten, Präsentation, etc.	20 %	30 %	40 %
Gesamtnote	100 %	100 %	100%

Die benoteten Leistungen werden in den Leistungsbescheinigungen zusammen mit den ECTS-Punkten ausgewiesen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden können die Bescheinigungen ohne ECTS und Note ausgestellt werden.

Die Ermittlung der jeweiligen Note orientiert sich an folgender Übersicht:

Prozent	Deutsche Note	ECTS-Grades		
100-97 %	1,0 sehr gut	A	Excellent	hervorragend
96-93 %	1,3 sehr gut	A	Excellent	hervorragend
92-89 %	1,7 gut	B	Very good	sehr gut
88-85 %	2,0 gut	B	Very good	sehr gut
84-81 %	2,3 gut	C	Good	gut
80-77 %	2,7 befriedigend	C	Good	gut
76-73 %	3,0 befriedigend	C	Good	gut
72-69 %	3,3 befriedigend	D	Satisfactory	befriedigend
68-65 %	3,7 ausreichend	E	Sufficient	ausreichend
64-61 %	4,0 ausreichend	E	Sufficient	ausreichend
< 60 %	5,0 mangelhaft	F/FX	Fail	nicht bestanden

Beim Ausfüllen des Bewerbungsformulars hat der Bewerber die Möglichkeit zwischen gedruckter und elektronischer Form der Leistungsbescheinigung zu wählen. Bei Nicht-Akzeptanz der elektronischen Leistungsbescheinigungen in den jeweiligen Fachbereichen können diese im Nachhinein mit Unterschrift und Stempel versehen werden. Dazu stehen wir Ihnen zu den [Büroöffnungszeiten](#) gern zur Verfügung.